

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.
Frau Schönemann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 2177/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Planungssituation Stadtquartier "Azmannsdorfer Weg – Am Wasserturm – Radeberger Weg"; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Schönemann,

Erfurt,

da die Beschreibung des "Stadtquartiers Azmannsdorfer Weg – Am Wasserturm – Radeberger Weg" sehr unkonkret ist und auch landwirtschaftlich genutzte und Grünflächen in diesem Bereich keinen städtebaulichen Missstand darstellen können, beschränkt sich die Beantwortung der Anfrage auf den bebauten Bereich zwischen der Einmündung Am Wasserturm / Azmannsdorfer Weg bis zur Einmündung Am Wasserturm / Radeberger Weg. Hier auch nur auf der Nordseite der Straße Am Wasserturm, da die Südseite im Bereich der planfestgestellten Bahnflächen (und des Bahnbetriebswerkes) liegt und deshalb eine planungsrechtliche Beurteilung rechtlich nicht möglich ist.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie ist derzeit der bauplanerische Zustand im nachgefragten Stadtquartier und welche Änderungen müssten aus Sicht der Stadtverwaltung zur Beseitigung der erkennbaren städtebaulichen Missstände vorgenommen werden?**

Der vom Stadtrat verabschiedete Flächennutzungsplan stellt nördlich der Straße am Wasserturm Flächen für den Gemeinbedarf, gewerbliche und gemischte Bauflächen dar.

Die beschriebene Fläche Azmannsdorfer Weg, Am Wasserturm bis Einmündung Radeberger Weg befindet sich weder im Geltungsbereich eines rechtswirksamen Bebauungsplanes noch im Geltungsbereich eines zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes. Die Bewertung von Vorhaben erfolgt auf der Grundlage des § 34 BauGB durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde.

Die vorhandene städtebauliche Situation im Bereich Azmannsdorfer Weg / Am Wasserturm bis Radeberger Weg stellt sich in der Gesamtschau als faktisches Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO dar.

Seite 1 von 2

Ungeachtet dessen, dass in Teilbereichen die Gebäude leer stehen bzw. die Grundstücke aktuell baulich nicht genutzt werden, liegen aus städtebaulicher Sicht in dem Gewerbegebiet keine städtebaulichen Missstände vor, die unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung ein Bauleitplanverfahren bedingen.

Die Regelungen des § 34 BauGB sowie des Baunebenrechts sind dazu einschlägig und auskömmlich. Aus bauaufsichtlicher Sicht erfordert der vorgefundene Zustand auf den Grundstücken aktuell kein bauaufsichtliches Einschreiten zur Behebung von baulichen oder sicherheitsrelevanten Zuständen.

2. Welche Grundstücke im nachgefragten Stadtquartier befinden sich im Eigentum der Stadt bzw. im Eigentum städtischer Unternehmen und wie werden diese Grundstücke derzeit genutzt?

Auf dem beiliegenden Lageplan sind die städtischen Flächen gelb dargestellt.

Ich gehe davon aus, dass die Fragestellung keine landwirtschaftlichen Flächen betrifft. Für die bebauten städtischen Flächen "Am Wasserturm" liegen keine Nutzungen oder Vertragsverhältnisse vor. Die Fläche östlich des Grundstücks Am Wasserturm 10 wird zurzeit als Parkplatz und Wendeschleife des Shuttle Busses für die Disko genutzt.

3. Welche Anträge der Grundstückseigentümer bzw. Nutzer der Grundstücke aus dem nachgefragten Stadtquartier, die bauplanungsrechtliche Konsequenzen hätten, liegen derzeit in der Stadtverwaltung vor?

Anträge gemäß § 12 Absatz 2 BauGB aus dem angefragten Bereich liegen der Verwaltung nicht vor.

Sofern Bauanträge oder Bauvoranfragen etc. gemeint sind, handelt es sich bei dieser Frage um die Wahrnehmung einer Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Die Bearbeitung dieser Angelegenheiten nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig. Daher ist eine Beantwortung hierzu nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlage:
Lageplan mit Gelbmarkierung der städtischen Flächen